

Zeitschrift: Beiträge zur Geschichte Nidwaldens
Herausgeber: Historischer Verein Nidwalden
Band: 43 (1986)

Artikel: Die Gemeinden, Räte und Gerichte im Nidwalden des 18. Jahrhunderts
Autor: Steiner, Peter
Vorwort: Vorwort
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-698275>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vorwort

Der Staatsaufbau des Kantons Nidwalden, seine Organisation und die Kompetenzzuweisungen an einzelne Behörden, sind, so wie sie uns heute vorliegen, nicht theoretische Konstruktionen, die von Fachleuten im stillen Kämmerlein entworfen worden wären. Im Gegenteil: Ihre Hauptelemente fassen tief in der Vergangenheit und sind nach und nach entwickelt und immer wieder der Zeit angepasst worden. Die vorliegende Arbeit zeichnet ihre ins Mittelalter reichenden Wurzeln nach und beschreibt detailliert ihre Ausgestaltung im Ancien Régime.

Am Anfang meines Forschungsprojekts stand die Idee, dem Kanton Nidwalden, der mir — als «Beisäss» — zur Heimat geworden ist, in Form einer wissenschaftlichen Arbeit den Dank für seine Unterstützung während des Studiums in Form einer ihm gewidmeten wissenschaftlichen Arbeit zu erstatten. Eigentlich hätte es eine Verfassungsgeschichte werden sollen, die bis in unsere heutige Zeit geführt hätte. Aufgrund der Quellenlage und ihrer mangelnden Erschliessung entschied ich mich für eine zeitliche Begrenzung zur Hauptsache auf das 18. Jahrhundert. Der Entscheid bedeutete die eingehendere Beschreibung der Funktionsweise des Staates in einer limitierten Zeitspanne statt des notwendig eher summarischen Überblicks über mehrere Jahrhunderte.

Auch so hat mich die Arbeit noch über Jahre hinweg beschäftigt. Ich danke meinem verehrten Doktorvater Prof. Dr. Hans Rudolf Hagemann zuerst für die unendliche Geduld, mit welcher er meine Forschungsarbeit begleitet hat, und dann für die speditive Begutachtung. Ich danke aber besonders auch Staatsarchivar Dr. Hansjakob Achermann, der mir während der Quellenforschung unermüdlich mit Ratschlägen zur Seite stand und dem jetzt auch während der Drucklegung kein Problem unlösbar und kein Gang zuviel geworden ist. In den Dank einschliessen möchte ich auch seinen Adjunkten Oskar Frank und Kantonsbibliothekarin Frau lic. phil. Regula Odermatt-Bürgi, die mir immer hilfsbereit zu Diensten standen. Dankbarkeit verbindet mich auch mit dem Historischen Verein Nidwalden, der die Herausgabe der Dissertation in Buchform übernahm, und mit den zahlreichen Donatoren, die mit ihrer grosszügigen finanziellen Unterstützung den Druck überhaupt erst ermöglichten. Schliesslich will ich die Arbeit meiner Frau und meiner Familie widmen, die mich über die langen Jahre des brotlosen Forschens und Schreibens stets fraglos unterstützt und ermuntert haben, das Werk zu vollenden.

